



Inhaltsangabe:	Seite
1. 67. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ascheberg für den Bereich „Markenberg“ in der Ortschaft Herbern; Offenlegung des Entwurfes	2
2. Aufstellung des Bebauungsplanes H 31 „Markenberg“ in der Ortschaft Herbern; Offenlegung des Entwurfes	4
3. Fund- und Verlusstsachen im Monat November 2010	6

Amtliche Bekanntmachung

67. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ascheberg für den Bereich „Markenberg“ in der Ortschaft Herbern

Bekanntgabe des Termins zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Offenlegung)

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Gemeinde Ascheberg hat in seiner Sitzung am 30.11.2010 den Entwurf- und Offenlegungsbeschluss über die 67. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ascheberg für den Bereich „Markenberg“ in der Ortschaft Herbern gefasst und die Verwaltung beauftragt, die weiteren Verfahrensschritte gemäß Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen.

Das Änderungsgebiet umfasste eine Teilfläche innerhalb der Gemarkung Herbern, Flur 16 und 26 nördlich der Altenhammstraße am westlichen Rand der Ortschaft Herbern und hat eine Größe von ca. 1,04 ha. Planungsanlass ist, die vorhandenen Nutzungen im Änderungsgebiet bauplanungsrechtlich zu sichern. Ebenso soll eine Nutzungsneuordnung und –ergänzung in diesem Bereich zulässig sein, die auch die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit von weiteren Wohngebäuden einschließt.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit der dazugehörigen Begründung und dem Umweltbericht als Teil der Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit vom

**27.12.2010 bis zum 26.01.2011
einschließlich (mit Ausnahme des 31.12.2010 und
des 12.01.2011 nachmittags)**

zu jedermanns Einsichtnahme im Bauamt der Gemeinde Ascheberg, Dieningstraße 7, Zimmer 2 (1. OG), vormittags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr, nachmittags (außer freitags) von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, dienstags bis 17.00 Uhr, aus.

Während dieser Auslegungsfrist können bei der oben bezeichneten Dienststelle Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgemäß vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zur o. g. Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Auf den Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist, wird hingewiesen.

Ascheberg, 10.12.2010
Der Bürgermeister



(Dr. Risthaus)

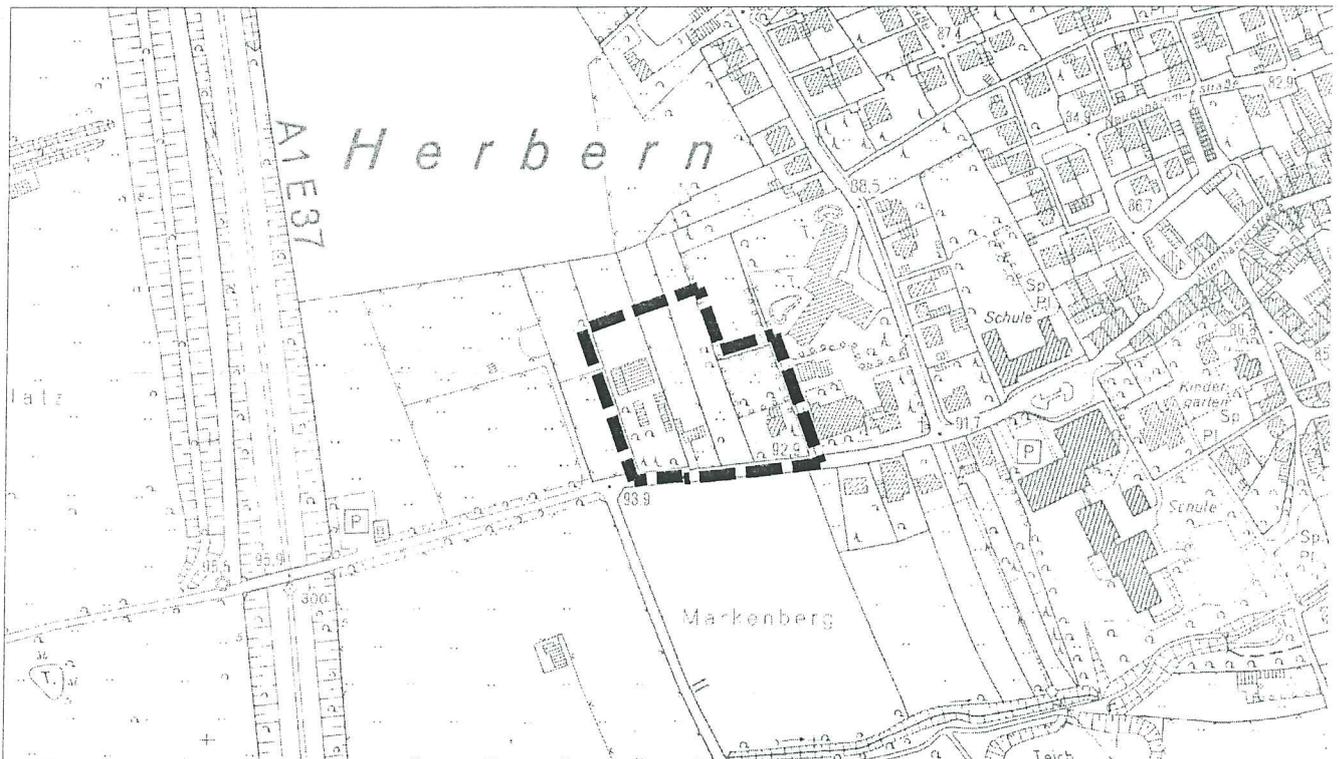
Gemeinde Ascheberg



67. Änderung des Flächennutzungsplanes - Entwurf

Ortschaft: Herbern

Änderungs- Nördlich Altenhammstraße / östlich der Autobahn A 1
gebiet:



 Geltungsbereich der 67. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ascheberg für den Bereich „Markenberg“ in der Ortschaft Herbern

Amtliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes H 31 „Markenberg“

Bekanntgabe des Termins zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Offenlegung)

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Gemeinde Ascheberg hat in seiner Sitzung am 30.11.2010 den Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss für den Bebauungsplan H 31 „Markenberg“ in der Ortschaft Herbern gefasst und die Verwaltung beauftragt, die weiteren Verfahrensschritte gemäß Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen.

Das Änderungsgebiet umfasste eine Teilfläche innerhalb der Gemarkung Herbern, Flur 16 und 26 nördlich der Altenhammstraße am westlichen Rand der Ortschaft Herbern und hat eine Größe von ca. 1,04 ha. Planungsanlass ist, die vorhandenen Nutzungen im Änderungsgebiet bauplanungsrechtlich zu sichern. Ebenso soll eine Nutzungsneuordnung und –ergänzung in diesem Bereich zulässig sein, die auch die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit von weiteren Wohngebäuden einschließt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit der dazugehörigen Begründung und dem Umweltbericht als Teil der Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit vom

**27.12.2010 bis zum 26.01.2011
einschließlich (mit Ausnahme des 31.12.2010 und
des 12.01.2011 nachmittags)**

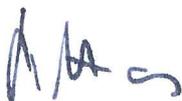
zu jedermanns Einsichtnahme im Bauamt der Gemeinde Ascheberg, Dieningstraße 7, Zimmer 2 (1. OG), vormittags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr, nachmittags (außer freitags) von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, dienstags bis 17.00 Uhr, aus.

Während dieser Auslegungsfrist können bei der oben bezeichneten Dienststelle Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgemäß vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zur o. g. Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Auf den Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist, wird hingewiesen.

Ascheberg, 10.12.2010
Der Bürgermeister



(Dr. Risthaus)

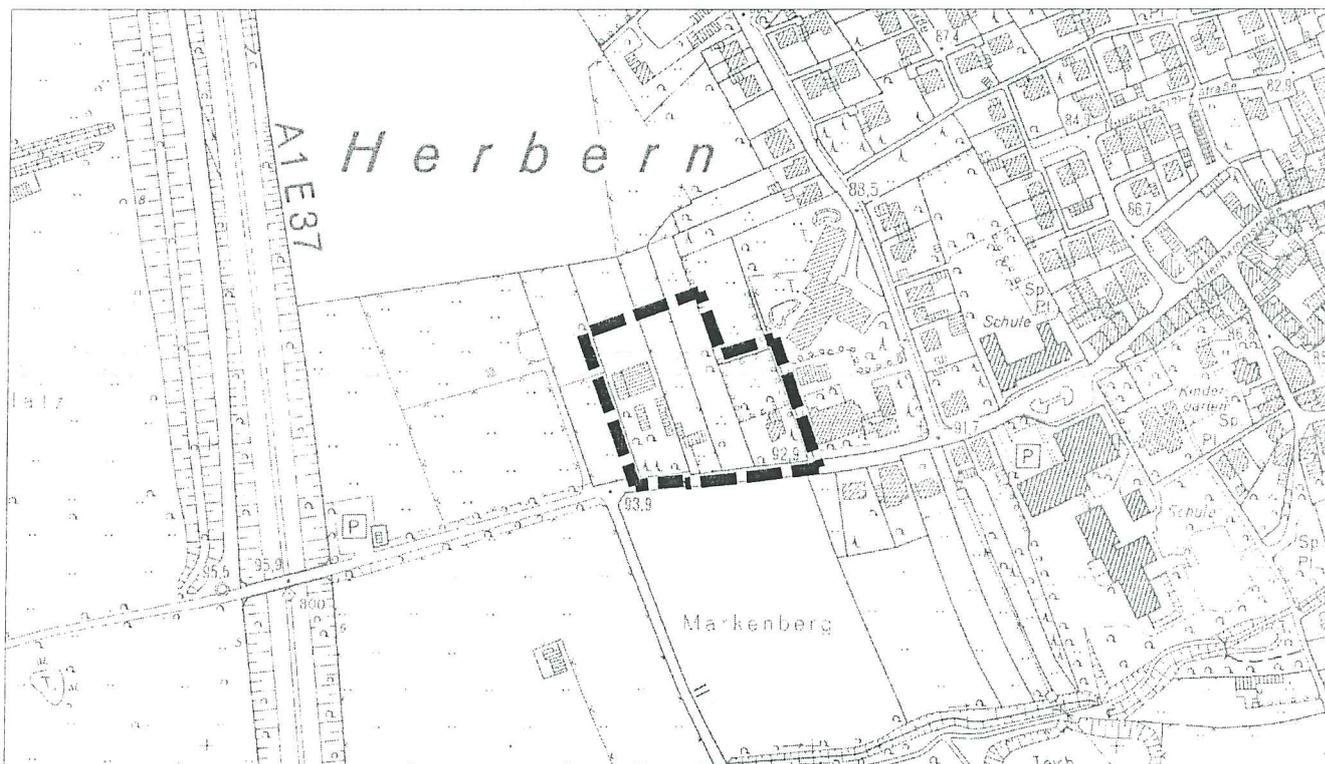
Gemeinde Ascheberg



Neuaufstellung des Bebauungsplanes H 31 „Markenberg“ - Entwurf

Ortschaft: Herbern

Plangebiet: Nördlich der Altenhammstraße / östlich der Autobahn A 1



 Geltungsbereich des Bebauungsplanes
H 31 „Markenberg“

Bekanntmachung

über die Fund- und Verlusstsachen im Monat November 2010

Beim Fundamt der Gemeinde Ascheberg wurden als gefunden gemeldet:

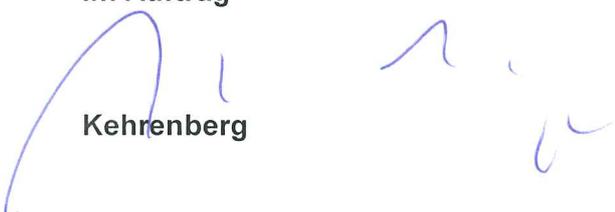
- 1 Herrenrad
- 4 Damenräder
- 1 Bonanzarad
- 1 Helm
- 1 Brille
- 1 Fahrradschloss
- 1 Schlüssel

Im gleichen Zeitraum wurden als Verlust gemeldet

- Herrenrad, „Batavus Flying Dutchman“, dunkelrot, 28 Zoll
- Herren-Crossrad, „Kawa“, silberfarben, 28 Zoll, Gangschaltung, Aufkleber „gekauft bei Frye“
- Geldbörse, schwarz, Inhalt: ca. 450 €
- Tasche, schwarz, Leder, etwas größer als DIN A4, Inhalt: Firmenausweis, Schlüssel, Zeitung, diverse Papiere
- Damenrad, „Batavus“, silber-grau, 28 Zoll, 5 Gänge
- Ehering, Platin, „Helen 17.06.1994“
- Herrenrad, lila-schwarz, 28 Zoll, 3 Gänge, Leuchtstreifen, Trommelbremse vorne, Dynamo defekt, Gepäckträger angerostet
- Handy, „Siemens S 68“, silberfarben
- Damenrad, „Bauer, silberfarben, 28 Zoll, 7 Gänge, Satteltasche hinten, Vorrichtung für Korb vorne
- Brieftasche, Leder, schwarz, AOK-Karte, EC-Karte
- Schwarze Winterjacke mit Cord-Kragen (Nokia-Handy in der Innentasche)
- Armbanduhr „Skagen“, , Gold und Silber
- Cityroller, „Ketteler“, schwarz-grün mit weißen Blümchen
- Dreirad für Erwachsene mit Korb hinten
- Handstock, hellbraun, mit Plakette von Norderney
- diverse Schlüssel

Ascheberg, 01.12.2010

Der Bürgermeister
Im Auftrag


Kehrenberg